

Häufig gestellte Fragen zum Coronavirus (FAQ)

Antworten und Einschätzungen zu mehrfach gestellten Fragen rund um das Coronavirus finden Sie hier alphabetisch geordnet.

Beratungen per Telefon

Infoline Coronavirus BAG	Telefon 058 463 00 00 (täglich 24 Stunden)
Zentrale Hotline für den Kanton Luzern	Telefon 041 939 20 70
Pro Senectute Kanton Luzern	Telefon 041 226 11 88
Schweizerisches Rotes Kreuz	Telefon 041 417 20 33
Zentrum für Soziales, Hochdorf	Telefon 041 914 31 31
Caritas Luzern	Telefon 041 368 51 00
Sorgentelefon – Dargebotene Hand	Telefon 143
Kinder- und Jugendberatung Pro Juventute	Telefon 147
Helpline Frauenhaus Luzern	Telefon 041 360 70 00
Sozialarbeit Pastoralraums Baldeggersee	Telefon 041 914 30 73

Bestattungen

Das Virus wird von verstorbenen Personen nicht übertragen. Es kann jedoch nicht ganz ausgeschlossen werden, dass Reste von infektiösem Sekret am Leichnam vorhanden sind. Deshalb sollen beim Umgang mit an COVID-19 verstorbenen Personen die üblichen Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden.

Einschränkungen gibt es auch auf dem Friedhof. Gemäss Kanton und Bund dürfen Bestattungen stattfinden, jedoch nur im engsten Familienkreis und direkt am Grabplatz. Kranke Personen mit Fieber, Husten oder Atembeschwerden sollen nicht an der Bestattung teilnehmen, ebenso Risikopersonen. Auf das Händeschütteln und Umarmen soll verzichtet werden. Trauerfeiern in der Pfarrkirche ist verboten.

Bibliothek Hohenrain

Die Bibliothek im Turm Roten hat seit dem 11. Mai 2020 wieder beschränkt geöffnet.
Schutzkonzept:

- In der Bibliothek Hohenrain dürfen sich nur 5 Personen plus eine Mitarbeiterin gleichzeitig aufhalten. Dies gilt auch für die Besuche von Lehrpersonen mit ihrer Klasse.
- Die Besucher dürfen maximal 20 Minuten in der Bibliothek bleiben
- Vor dem Betreten und Verlassen der Bibliothek werden die Hände desinfiziert.
- In der Bibliothek sind Handschuhe und Masken vorhanden, diese werden aber nur auf ausdrücklichen Wunsch und sparsam abgegeben.
- Retournierte Bücher werden für 48 Stunden in einer verschlossenen Box gelagert. Danach werden sie desinfiziert und von einer Mitarbeiterin in die Regale geräumt.
- Türgriffe, Stühle und Tische werden regelmässig während der Ausleihe von einer Bibliotheksmitarbeiterin oder am Ende einer Schullektion durch die Lehrperson gereinigt und desinfiziert. (Putztücher und eine Anleitung sind in der Bibliothek.)

Verlängerte Öffnungszeiten bis zu den Sommerferien:

Dienstag: 16.30 – 19.00 Uhr
Mittwoch: 13.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag: 16.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 18.30 – 19.30 Uhr
Samstag: 09.30 – 11.30 Uhr

Der Kaffeetreff am Samstag fällt bis auf weiteres aus.

Danke für ihre Mithilfe beim Umsetzen des Konzepts und ihre Treue zu unserer Bibliothek.

Coronavirus Check:

Sie haben Symptome und sind unsicher, wie Sie sich verhalten sollen? Beantworten Sie alle Fragen im Check bestmöglich. So erhalten Sie am Ende eine Handlungsempfehlung des BAG. <https://bag-coronavirus.ch/check/>

Erwerbsausfällen aufgrund des Coronavirus

Bei Erwerbsausfall infolge:

- einer ärztlich angeordneten Quarantäne,
- der Betriebsschliessung von Selbständigerwerbenden
- Ausfalls der Fremdbetreuung eines Kindes bis zum vollendeten 12. Altersjahr

haben Personen Anrecht auf eine durch den Bund finanzierte Entschädigung.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen dazu finden Sie unter folgender Webseite: <https://www.ahvluzern.ch/produkte/entschaedigung-bei-erwerbsausfaellen-aufgrund-des-coronavirus/>

Hotline für Fragen rund um die Corona-Entschädigung: Tel. 041 375 05 20

Informationen zu Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen durch das Coronavirus. Z.B. Entschädigung bei Erwerbsausfall, Kurzarbeit, Liquiditätshilfen für Unternehmen:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus.html

Infoline des SECO für Unternehmen Telefon 058 462 00 66

Gemeindeverwaltung/Postagentur (Öffnungszeiten)

Die Gemeindeverwaltung ist ab Montag, 8. Juni 2020 wieder zu den allgemeinen Öffnungszeiten zugänglich. Mitarbeitende im vorübergehenden Homeoffice kehren an ihre angestammten Arbeitsplätze zurück. Auch die bisherigen Dienstleistungen der Postagentur sind ab diesem Zeitpunkt auf der Gemeindeverwaltung wieder gewährleistet.

Der Gemeinderat empfiehlt weiterhin, die Gemeindeverwaltung nur dann aufzusuchen, sofern die Dienstleistungen weder telefonisch noch per Email ausreichend erbracht werden können.

Gewalt / häusliche Gewalt

Die aktuelle Covid-19-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen im Alltagsleben und in der Bewegungsfreiheit können familiäre Situationen verschärfen. Dies kann zu Konflikten und Gewalt im häuslichen Bereich führen. Betroffene und gewaltausübende Personen können bei folgenden Stellen professionelle Hilfe, Beratung und Informationen erhalten:

- Vertrauliche, anonyme und kostenlose Beratung für Betroffene von Aggressionen: www.opferhilfe-schweiz.ch
- Opferberatungsstelle Kanton Luzern: Hilfe und Beratung für gewaltbetroffene Personen, 041 228 74 00, www.opferberatung.lu.ch
- Frauenhaus Luzern: Hilfe und Beratung für gewaltbetroffene Frauen, 041 360 70 00 (24h-Helpline), www.frauenhaus-luzern.ch
- Haus Hagar: Hilfe für gewaltbetroffene Frauen, 041 375 20 30, www.haushagar.ch
- Agredis: Beratung für gewaltausübende Personen (Männer und Frauen), 078 744 88 88, www.agredis.ch
- Zwüschehalt: Hilfe und Beratung für gewaltbetroffene Männer, 041 552 08 70, www.zwueschehalt.ch
- Im Notfall ist die Polizei 117 und die Sanität 144 zu alarmieren. Die Polizei hat verschiedene Möglichkeiten, Gewalt zu stoppen oder Sie in Sicherheit zu bringen.

Die Beratungs- und Schutzeinrichtungen halten trotz der aktuell ausserordentlichen Lage ihr Angebot im Bereich häusliche Gewalt, unter Berücksichtigung der geltenden Empfehlungen des Bundesrats, aufrecht.

Helferinnen und Helfer

Helferpool der Gemeinde Hohenrain

Die Gemeindeverwaltung Hohenrain organisiert und koordiniert für Personen, welche der Risikogruppe angehören – und die zur Zeit keine nahen Verwandten oder Nachbarn organisieren können – gerne freiwillige Helferinnen und Helfer über den Helferpool der Gemeinde. Telefon 041 914 61 01

Unterstützung beim Einkaufen durch Freiwillige

Bestellen Sie Lebensmittel und Hygieneprodukte. Freiwillige Helferinnen und Helfer werden die Bestellung nach Hause liefern.

- Migros und Pro Senectute: www.amigos.ch
- Coop und SRK: <http://www.coop.ch/coop65>
Telefon 0800 65 00 00
E-Mail coop65@coop.ch

Home-Office

In fünf Schritten zum erfolgreichen Arbeiten zu Hause:

1. Simulieren Sie einen Arbeitsweg
Auch wenn es total verlockend ist, morgens direkt im Bett den Computer hochzufahren und die ersten Stunden im Pyjama zu arbeiten: Tun Sie es nicht. Es ist ratsam, ein ähnliches Ritual durchzuführen, als würden Sie regulär ins Büro gehen. Aufstehen, duschen, frühstücken- und dann unternehmen Sie am besten etwas, das den Arbeitsweg simuliert. Das kann zum Beispiel ein kurzer Spaziergang sein.
2. Grenzen Sie den Arbeitsplatz ab
Definieren Sie einen Platz, wo Sie Ihr Büro einrichten. Empfehlenswert ist ein Ort, der etwas abgeschottet ist. Also nicht am Stuben- oder Küchentisch, wo Sie während des Tages noch andere Dinge verrichten. Wichtig ist zudem, dass die Höhe von Stuhl und Tisch im richtigen Verhältnis zueinanderstehen. Egal, ob Sie auf einem Gymnastikball



oder einem Hocker sitzen: Die Füsse sollten flach auf dem Boden stehen, damit Ober- und Unterschenkel einen Winkel von 90 Grad bilden.

3. Planen Sie Ihre Arbeit

Planen Sie Ihre Arbeit am Vorabend. Was wollen und müssen Sie morgen erledigen? Abhängig von der Arbeit können Sie diese in Blöcke oder Halbtage einteilen. Wichtig ist, dass Sie sich einen Rhythmus schaffen. Das gilt auch für die Pausen. Machen Sie wenn möglich zu den üblichen Zeiten eine Kaffeepause. Mit konkreten Abläufen wird vermieden, dass man sich in der Arbeit verliert.

4. Managen Sie die Stimmung

Weil man sich nicht im Büro trifft, findet der Grossteil der Kommunikation über E-Mail statt. Dieser Kommunikationsweg weist ein erhöhtes Risiko für Missverständnisse auf. In gewissen Fällen ist es sinnvoller zum Telefon zu greifen, anstatt Nachrichten zu versenden. Regelmässige Telefon- oder Videokonferenzen sind insofern empfehlenswert, als dass sie ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, des «Teamgeistes» vermitteln.

5. Machen Sie Feierabend

Nie nach dem Nachessen arbeiten! Weil das Zuhause gleichzeitig auch das Büro ist, wird bewusste Abgrenzung umso wichtiger. Räumen Sie am Abend ihr Pult auf und deponieren Sie den Computer ausser Sichtweite. Planen Sie im Vorfeld Ihre Feierabendzeit, halten Sie diese ein und gönnen Sie sich nach Feierabend etwas Schönes.

Johanniter Café HPZ Hohenrain

Das Johanniter Café beim HPZ Hohenrain hat seit dem 11. Mai 2020 wieder für Mitarbeitende geöffnet. Externe Personen haben keinen Zugang.

Jugendhuus / SpaceTreff

Das Jugendhuus Honeri öffnet am Samstag, 4. Juli 2020 seine Türen. Damit erhält die JUBLA rechtzeitig die Möglichkeit, während der Schulferienzeit verschiedene Gruppenaktivitäten mit Kindern durchzuführen.

Der Jugendtreff Space beim Schulhaus Hohenrain steht ab Sonntag, 9. August 2020 wieder offen.

Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr bleibt sichergestellt! Der Bevölkerung ist folgendes zu empfehlen:

- Im privaten Haushalt sollen Abfälle wie Masken, Taschentücher, Hygieneartikel und Papierhandtücher unmittelbar nach Gebrauch in Plastiksäcken gesammelt werden.
- Diese Plastiksäcke werden ohne zusammenpressen verknotet und in Abfalleimern mit Deckel gesammelt. Die Abfalleimer sind mit dem Abfallsack der Gemeinde ausgestattet.
- Die zugebundenen Abfallsäcke der Gemeinde werden wie üblich als Hauskehrricht entsorgt.
- In Haushalten, in denen erkrankte oder unter Quarantäne stehende Personen leben, soll zudem auf die Abfalltrennung verzichtet werden, d.h. auch die ansonsten separat gesammelten Abfälle wie PET-Getränkeflaschen, Aludosen, Altpapier etc. sollen mit dem normalen Kehrricht entsorgt werden. (ausschliessen von Infektionsgefahr).

Ebenfalls sollen keine Abfälle in die Grüngutsammlung oder in den Kompost gegeben werden, sondern sie sind auch mit dem Kehrrecht zu entsorgen.

Kurzarbeitentschädigung

Durch die aktuelle wirtschaftliche Ausnahmesituation sind auch Personen, welche befristet, temporär oder in arbeitgeberähnlichen Anstellungen arbeiten sowie Personen, die in einem Lehrverhältnis stehen, stark betroffen. Deshalb wurden die Ansprüche auf Kurzarbeitentschädigung **ausgeweitet** und die Beantragung vereinfacht. Weitere Informationen finden Sie dazu unter folgenden Webseiten:

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/neues_coronavirus/kurzarbeit.html

<https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen.html>

Kurzzeitarbeitskräfte, Saisoniers aus dem Ausland

Der Bundesrat hat die Einreise in die Schweiz stark eingeschränkt. Allen Personen (Ausnahmen Fürstentum Liechtenstein oder Personen, die festen Wohnsitz in der Schweiz nachweisen) wird die Einreise in die Schweiz zur Zeit verweigert. Ausnahmen gelten aktuell nur für einreisewillige Personen, die einen Arbeitseinsatz im Gesundheitswesen bestätigen können. Das Amt für Migration erteilt für weitere Personenkreise aus dem Ausland gegenwärtig keine Arbeitsbewilligungen (z. B. Kurzzeitarbeitskräfte, Saisoniers). Als Einwohnerkontrolle ist es uns untersagt, Wohnsitzbestätigungen auszustellen, damit Personen aus dem Ausland für Arbeitstätigkeiten ausserhalb der Gesundheitsberufe (z. B. Landwirtschaft, Gewerbe) in die Schweiz einreisen können.

Mahlzeitendienst Ballwil-Hohenrain

Der Mahlzeitendienst kann von Montag bis und mit Sonntag von Personen beansprucht werden, die vorübergehend nicht in der Lage sind, sich mit Essen selber zu versorgen oder denen es langfristig aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, Einkäufe zu besorgen und selber zu kochen.

Die Mahlzeiten werden täglich frisch in der Küche Residio AG in Hochdorf zubereitet. Das Menü wird als Tellerservice in gut isolierten Styroporbehältern nach Hause geliefert.

Gertrud Kiener: Telefon 041 910 58 51 oder 079 746 05 79

Postleistungen zu Hause - für besonders gefährdete Seniorinnen und Senioren

Die Post bietet Personen, welche zur einer Risikogruppe gehören, Postdienstleistungen an der Haustüre an. Dies nach einmaliger Registrierung und Anmeldung. Die entsprechenden Personendaten (Vorname, Name, Adresse, Telefon-Nr.) sind per E-Mail an hausservice@post.ch zu melden. Die Post wird sich danach umgehend mit den Betroffenen in Verbindung setzen und alles Nötige in die Wege leiten. Bei Fragen dazu steht Ihnen die Telefonnummer 058 341 02 00 zur Verfügung.

Sammelstellen

Die öffentlichen Sammelstellen in Ottenhusen, Hohenrain, Kleinwangen und Lieli werden weiterhin betrieben. Bitte beachten Sie für den Zugang der Sammelstellen das „Tropfensystem“ sowie die angebrachten Plakate.

Die Bevölkerung wird gebeten, folgendes zu beachten:



- Sammelstellen nur aufsuchen, wenn es unbedingt notwendig ist. Nicht verderbliche und saubere Abfälle für die Separatsammlung sollen möglichst zuhause gelagert werden.
- Die Abfallverbrennung im Garten oder in Cheminées ist auch in der aktuellen Situation verboten.

Sportanlagen

Die Sportanlagen stehen ebenfalls ab Montag, 8. Juni 2020 für den Vereinssport und Interessierte offen. Die BAG-Hygiene- und Verhaltensregeln respektive die Schutzkonzepte der Verbände gelten uneingeschränkt. Die angepassten Rahmenvorgaben für Sportaktivitäten sind auf der Homepage von Swiss Olympic ersichtlich und Grundlage für die ortsansässigen Sportvereine.

Diese Informationen werden laufend aktualisiert und ergänzt.

Stand: 23. April 2020